

In der nächsten Gemeinderatssitzung in Ettenheim werde ich folgende Fragen zu verlesen:

1)

Wann werden Sie, Herr Metz, wann wird der Gemeinderat Ettenheims sich offiziell von dem Vorhaben distanzieren, auf DYN A5 ein Holzcluster ansiedeln zu wollen?

Diese Frage ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass

- Bürgermeister Benz sich bereits öffentlich von einem Holzcluster auf DYN A5 distanziert hat.
- Bereits heute in Deutschland erhebliche Sägewerks - Überkapazitäten bestehen und (subventionierte) Grossbetriebe vielen mittleren und kleinen Betrieben - auch im Schwarzwald - die Existenzgrundlage nehmen. Diese Betriebe liegen jedoch meist in strukturschwachen Regionen, deren Arbeitsplätze werden dort unbedingt benötigt.
- Selbst subventionierte Grossbetriebe in finanzielle Schwierigkeiten kommen können.

2)

Ist nicht die Baugenehmigung von German Pellets auf DYN A5 zur Errichtung eines Pelletswerks rechtswidrig? Immerhin ist die Zuteilung des Lärmkontingents unter der Annahme gemacht worden, dass das Lärmgutachten der Firma Goritzka, Leipzig, fehlerfrei ist. Erschwerend kommt hinzu, dass Goritzka von German Pellets beauftragt war, und das gleiche Unternehmen anschliessend von der Stadt Ettenheim beauftragt wurde, sich selbst (seine eigenen Messungen und Gutachten) zu überprüfen. Falls die Baugenehmigung und damit das falsch hoch zugeteilte Lärmkontingent nicht zurückgenommen werden: wer entschädigt die Bürger in Orschweier und den westlichen Stadtteilen Ettenheims dafür, dass sie nun einem unnötig hohen Lärmpegel ausgesetzt sind? Wer übernimmt die politische Verantwortung für diesen Fehler? Wie sehen die Konsequenzen aus?

3)

Ist nicht die Baugenehmigung für German Pellets alleine deswegen schon rechtsungültig, da Teile des Pelletwerks auf Teilflächen erbaut sind, für das bis heute kein rechtsgültiger Bebauungsplan existiert? Wer übernimmt hierfür die politische Verantwortung?

4)

Selbst, wenn durch aufwändige Schalldämmungsmassnahmen das Lärmkontingent von German Pellets zukünftig nicht mehr überschritten wird, ist doch durch den Bau einer zweiten Ausbaustufe des Pelletswerks wieder mit einer Überschreitung zu rechnen? Denn auch diese Ausbaustufe dürfte ja nicht geräuschlos arbeiten. Würde dies nicht eine Baugenehmigung für die weitere Ausbaustufe des Pelletswerks dauerhaft verhindern? Wie werden die neuen Vorgaben für GP sein?

5)

Wie sieht das Konzept für die Vermarktung der restlichen Grundstücke auf DYN A5 aus, um weitere Lärmbelastigungen (und auch Belästigungen durch andere Emissionen) für die Bürger in Mahlberg - Orschweier, Ettenheim und anderer angrenzender Orte zu vermeiden?

6)

Sollte nicht nach allen Erkenntnissen, die wir jetzt haben, die maximale Größe von DYN A5 bei den jetzt existierenden ca. 31,74 Hektar belassen werden? Muss dann nicht die Verbandssatzung des Zweckverbands dahingehend geändert werden, dass das Mitglied die größere Anzahl Sitze erhält, das auch die größere Grundstücksfläche eingebracht hat? (Mahlberg 16,99 Hektar der Gemarkung Orschweier, Ettenheim 14,75 Hektar). Wäre dies nicht auch die richtige Sitzverteilung zumindest bis zum Vollzug einer weiteren Flächenvergrößerung?

7)

Gibt es ein zukünftiges Konzept dafür, dass die Bürger Orschweiers, das ja bisher immerhin den Löwenanteil zu DYN A5 beigesteuert hat, nicht einfach vor vollendete Tatsachen gestellt werden?

Ihren Antworten sehe ich und sicher auch große Teile der Öffentlichkeit mit Interesse entgegen.

Freundliche Grüsse

Horst Karl Queck